



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

**Durchführungsbestimmungen der Saison 2024/2025
(gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW für die überkreislichen
Frauen- und Herren-Ligen des FLVW)**

- I. Pflichtspiele
- II. DFB-Verbandspokalspiele
- III. Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)
- IV. Liga-Logo auf der Spielkleidung
- V. Trainer-Lizenzen
- VI. Frauenfußball
- VII. Schiedsrichter*innen
- VIII. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung
- IX. Spielstätten
- X. Internationaler Vereinswechsel
- XI. Anweisungen für Staffelleiter*innen
- XII. Zuständigkeit der Bezirkssportgerichte in erster Instanz
- XIII. Sonderbestimmungen

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag)

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr

DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach mindestens alle 2 Tage abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

I. Pflichtspiele

1. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat **der*die Staffelleiter*in (im folgendem Staffelleitung in Abkürzung SL genannt)** das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird. In der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 25.01.2025 (Winterpause) dürfen mit Genehmigung des VFA-Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen z.B. höherer Gewalt, gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen/Vorgaben die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Nachholspiele unter der Woche sollen grundsätzlich donnerstags angesetzt werden, um den Spielbetrieb der Jugend nicht zu beeinträchtigen.

2. Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Frauen-, Herren- und Jugendmannschaften folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga oder einer Kreisliga A die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D. Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. U19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U17 DFB-Nachwuchsliga
7. Herren-Oberliga
8. Frauen-Regionalliga
9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. A-Junioren-Westfalenliga
12. Herren-Landesliga
13. Frauen-Landesliga
14. C-Junioren-Regionalliga
15. B-Juniorinnen-Regionalliga
16. B-Junioren-Westfalenliga
17. B-Juniorinnen-Westfalenliga
18. C-Junioren-Westfalenliga
19. A-Junioren-Landesliga
20. B-Junioren-Landesliga
21. Herren-Bezirksliga
22. Frauen-Bezirksliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. A-Junioren-Bezirksliga
25. B-Junioren-Bezirksliga
26. B-Juniorinnen-Bezirksliga
27. WDFV U19-Juniorinnen-Liga
28. WDFV U14-Nachwuchs-Cup
29. C-Junioren-Bezirksliga
30. Herren-Kreisliga A
31. Frauen-Kreisliga A
32. Herren-Kreisliga B
33. WDFV U13-Nachwuchs-Cup
34. D-Junioren-Bezirksliga
35. Frauen-Kreisliga B
36. Herren-Kreisliga C
37. Herren-Kreisliga D
38. WDFV U12-Nachwuchs-Cup
39. Weitere Junioren- und Juniorinnen-Spielklassen

Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreispokalspielen.

3. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch **der*die Schiedsrichter*in (in folgendem SR genannt)** als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die SR werden vom SR-Ansetzer*in im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den SR und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

4. Bei Spielabsagen hat der Platzverein, sofort nach der Entscheidung, die SL, den Gastverein und den SR telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim der SL von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.
5. Vereinsmeldebogen
Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet-Meldebogen für alle überkreislich spielenden Mannschaften zu erfolgen. **Darüber hinaus müssen sämtliche Angaben im Vereinsmeldebogen grundsätzlich auf dem aktuellen Stand sein.** Pflichteingabe ist die Anschrift (inkl. Kontaktdaten) und der jeweilige Name des Sportlichen Leiters Fußball Herren/Frauen (Postanschrift), des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer*in) sowie des*der Trainers*in (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).
6. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein.
7. Spieler*innenwechsel richten sich nach § 45 SpO WDFV.

Die Aufstellung der Spieler*innen in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler*innen (max. 9 Spieler*innen) müssen auch die aktuellen Spieler*innen sein, die tatsächlich vor Ort sind und nicht Spieler*innen aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der*die SR für die Vervollständigung inkl. Korrekturen des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen*innen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen*innen mit dem*der SR abzugleichen und ihn*sie dabei zu unterstützen. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der*die SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den*der SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- Internet: www.dfbnet.org
- Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Unter „Verantwortliche“ sind der*die verantwortliche Trainer*in, ein*e Mannschaftsverantwortliche*r (Mannschaftsbetreuung) und ein*e Verantwortliche*r für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer*in, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. (<https://flvw.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler*innen müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem*der SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen SL für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies ist auch Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

8. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch die SL. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach hinten bei den Herren nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungsantrag zu stellen. Die Vereine erhalten aus dem Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung der SL ins DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.
9. Automatische Sperre nach der fünften gelben Karte (Entscheidungsspiele sind ausgenommen)
In allen Amateurligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 (1) RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt. Ein*e Spieler*in, den der*die SR in fünf Punktespielen einer Staffel seiner*ihrer Spielklasse durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Staffel seiner*ihrer Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er*sie auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines*ihrer Vereins in einer oberen, gleichen oder unteren Spielklasse gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

II. DFB-Verbandspokalspiele (Frauen und Herren)

Diese werden in separaten Durchführungsbestimmungen geregelt.

III. Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)

1. Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
2. Die SR für Freundschaftsspiele der Frauen ab Westfalenliga aufwärts und der Herren ab Landesliga aufwärts sind über das DFBnet beim VSA anzufordern. Bei den Herren werden auch SR-Teams angesetzt.
3. Die Vereine können über die Höchstzahl der*die Auswechselspieler*innen eine besondere Regelung treffen, welche dem*der SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.
4. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (I Ziff. 6 gilt entsprechend).
5. Internationale Spiele müssen auf besonderen Vordrucken über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden (bis zur Oberliga Westfalen). Nähere Informationen sowie der Antragsvordruck finden Sie hier: <https://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/spiele-mit-auslaendischen-mannschaften/>
6. Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern*innen anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen (z.B. Traditionsmannschaften, Stadtauswahlen, etc.) spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim dem*der zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler*innen zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.

7. Feldverweise (Rot und Gelb-Rot) sind vom ausrichtenden Kreis dem*der Kreisvorsitzenden des betroffenen Vereins zu melden, der für die Verhängung der Sperrstrafe bzw. die Abgabe an das Sportgericht zuständig ist.
8. Turniere sind rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung und des Spielplans bei dem*der zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Für Hallenturniere gelten die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere.
9. Bestimmungen für den Ü-Spielbetrieb werden von den jeweiligen spielleitenden Stellen erlassen.

IV. Liga-Logo auf der Spielkleidung

1. Alle Oberligisten sind verpflichtet, die vom FLVW zur Verfügung gestellten Ärmellogos auf ihren rechten Trikotärmeln aufzubringen.
2. Für Oberliga-Absteiger sind die Trikots mit dem Oberliga-Logo in den unteren Ligen nicht mehr zulässig. Über etwaige Ausnahmen entscheidet der VFA auf schriftlichen Antrag.
3. Sollte der FLVW auch für andere überkreisliche Ligen Ärmellogos zur Verfügung stellen, dann gilt für die entsprechende Liga ebenso Ziffer 1. Die Ärmellogos sind bei einem Auf- oder Abstieg nicht mehr zulässig. Über etwaige Ausnahmen entscheidet der VFA auf schriftlichen Antrag.

V. Trainer-Lizenzen

Für die Oberliga und die Westfalenligen Herren ist eine gültige Trainer B-Lizenz des*der verantwortlichen Trainers*in erforderlich, für die Landesliga Herren und Westfalenliga Frauen mindestens die Trainer C-Lizenz.

Diese ist jeweils spätestens bis zum 1. Spieltag der zuständigen SL vorzulegen, bei einem Trainer*inwechsel im laufenden Spieljahr innerhalb von 14 Tagen. Des Weiteren ist I Ziffer 5 zu beachten.

Für Aufsteiger gilt eine einjährige Übergangsfrist.

VI. Frauenfußball

1. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2024 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Ferner gilt § 15 JSpO/WDFV.
2. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (I Ziff. 6 gilt entsprechend).
3. Die Staffeleinteilungen sind dem Vorsitzenden des VFA, Herrn Reinhold Spohn, sowie der Vorsitzenden der Kommission Frauenfußball, Marianne Finke-Holtz, über das E-Postfach bis zum 31.07.2024 zu melden, für
 - 3.1 Frauen Kreisligen A mit den dazugehörigen Mannschaften oder
 - 3.2 bei einem kreisübergreifenden Spielbetrieb von zwei oder mehr Kreisen in Form von Kooperationen, die jeweiligen Staffeleinteilungen mit den dazugehörigen Mannschaften, deren Kreiszugehörigkeit sowie den Modus der Ermittlung der (direkten) Aufsteiger in den Kooperationen.
4. Im Hinblick auf die Anforderungen des Frauen-Regionalliga-Statuts wird für die Vereine der Frauen-Westfalenliga ein sportlicher Unterbau (B-Juniorinnen, C-Juniorinnen oder weitere Frauenmannschaft im Spielbetrieb) empfohlen.

VII. Schiedsrichter*innen

1. Die Spiele der Oberliga, der Westfalenligen und Landesligen (Herren) sowie die DFB-Pokalspiele auf Verbandsebene werden von SR-Teams geleitet. Die SR*in und SRA*innen für die v. g. Spiele, die SR*in für die Bezirksligen und - soweit notwendig – SRA*innen für die Bezirksligen werden über das DFBnet zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die SR*innen schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig (weniger als drei Tage) Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit ändern, muss der Heimverein den*die angesetzte*n SR*innen telefonisch davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als drei Tage) abgesetzt wird, z. B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes.
2. Die SR*innen werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung des*der SR*in vor, kann der*die SR*innen vom Spiel zurückgezogen werden.
3. Die SR*innen werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor Abreise verständigt werden kann.
4. Die SR*innen werden angewiesen, jegliches Abbrennen bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welches vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.
5. Fehlen bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der*die angesetzte SR*in und die SRA*innen, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem*die zuständige*n Ansetzer*in in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-SR*in organisiert werden und/oder erscheint das angesetzte SR-Team bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführer*innen um eine*n andere*n geprüfte*n SR*in (auf Kreisebene um einen anderen geprüfte*n SR*in oder Spielleiter*in) bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellte*r angehört. In diesem Fall müssen beide Vereine den Online Spielbericht freigeben, damit der*die SR*in hierauf Zugriff hat.
6. In allen überkreislichen Ligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche überkreislich spielende Mannschaften ist Pflicht.
Hinweis: Gemäß § 9 (1) SpO/WDFV wird die Spielberechtigung im Herren- und Frauenbereich durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, wobei das aktuelle Foto der*s mitwirkende*n Spielers*in hochgeladen worden sein und vor Ort durch den*die Schiedsrichter*in einzusehen sein muss.
7. Für die SR-Ansetzungen, auch bei Nachholspielen ist für die Oberliga, Westfalenligen sowie für die Landesligen der Herren der Vorsitzende des VSA Marcel Neuer zuständig. Für die SR-Ansetzungen, auch bei Nachholspielen der Frauen-Westfalenliga ist der VSA-Beisitzer Florian Schreiber zuständig. Für die Bezirksligen der Frauen und Herren und Frauen-Landesligen ist ein*e SR*in beim VKSA des Kreises anzufordern, der auch für die ursprüngliche Ansetzung zuständig war.
8. Die Fahrtkosten der SR*innen und der SR-Assistenten*innen werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW II Ziffer 1 (z. B. PKW 0,30 €/km) erstattet. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW Ziffer 2 zahlen die Vereine der Oberliga, Westfalen- und Landesligen die SR-Kosten (Spesen und Fahrtkosten) in einen Pool ein. Die Zahlungen der Vereine werden in 2 Raten (30.09. und 31.03.) eingezogen. Eine zeitnahe Gesamtabrechnung wird nach Ende einer Saison über die Verbandsgeschäftsstelle erstellt und den Vereinen übermittelt. Die SR*in und die SR-Assistenten*innen rechnen die Spesen und Fahrtkosten mit dem Verband ab und erhalten diese dann per Überweisung durch die Verbandsgeschäftsstelle. Die Abrechnung erfolgt direkt über das DFBnet. Spätestens eine Woche nach dem Spiel sollte dies erledigt sein. Später eingehende Abrechnungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt und ausgeglichen werden.

9. Ab der Saison 2024/2025 greift in allen Spielklassen das DFB-STOPP-Konzept, das es dem*der SR*in ermöglicht, das Spiel in hitzigen Spielphasen für eine bestimmte Zeitspanne zu unterbrechen.
10. Neu ist auch, dass nur der*die Kapitän*in der Mannschaft, der*die eine bedeutsame Entscheidung erfragen möchte, den*die SR*in ansprechen darf. Der*die SR*in ist angewiesen, jede*r Spieler*in, der*die die Rolle seines*ihrer Kapitäns*in ignoriert, bei dem*der SR*in reklamiert und/oder sich respektlos verhält, zu verwarren.

VIII. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung

Der*die SR*in führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*innen auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein*ihr Team zum Handshake am SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein*ihr Team zum Handshake am SR*in vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer*in und Ersatzspieler*in per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

IX. Spielstätten

Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein. Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind der SL mitzuteilen. Die SL nimmt die Änderung im DFBnet vor.

1. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 100 m x 64 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb überkreislicher Ligen nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
2. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 90 m x 60 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb kreislicher Ligen nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der jeweilige Kreisvorstand. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele an den zuständigen Kreisvorstand gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
3. Die Auswechselbänke für beide Vereine haben sich auf derselben Seite des Spielfeldes zu befinden.
4. Ordnungsdienst
Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der*die für den Ordnungsdienst Verantwortliche*r des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.
5. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der*die SR*in ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.
6. Wenn ein Platz kurzfristig und mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anordnen, auch kurzfristig.
7. Jeder Mannschaft wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon sind dem Gastverein und dem*die SR*in rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Andernfalls kann dies als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Wenn ein Verein über einen Rasen- und

Kunstrasenplatz verfügt, hat er die Möglichkeit auf den Kunstrasenplatz mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Gastvereins zu wechseln. Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch den VFA als Hauptplätze angesehen werden.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Hauptplatzes durch den*die Eigentümer*in muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:

- a) Falls Rasenplatz Hauptplatz zunächst auf weiteren Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
- b) Falls Kunstrasenplatz Hauptplatz auf Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann auf evtl. vorhandenen weiteren Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
- c) Hartplatz

Hybridplätze gelten als Rasenplätze.

Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet.

8. Der Heimverein sollte nach Möglichkeit einen Ausweichplatz zur Verfügung stellen. Falls dies nicht möglich ist, kann die SL von Ziffer 7 Gebrauch machen.
9. Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des*der SR's*in nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheiden wie bei vereinseigenen Plätzen über die Bespielbarkeit der*die SR*in, ein*e Vertreter*in des FLVW und ein*e Vertreter*in des Vereins mit Mehrheit. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein.

Von jedem Spielausfall ist die zuständige SL unverzüglich telefonisch zu verständigen und der SL die Bescheinigung über die Platzsperre umgehend zuzusenden.

10. Stellvertretende Staffelleiter sind folgende VFA-Mitglieder:
 - a) Reinhold Spohn: Landesliga 3, Bezirksliga 5, 9
 - b) Friedhelm Spey: Oberliga, Westfalenliga 2, Landesliga 4, Bezirksliga 1, 2 und alle überkreislichen Frauenligen
 - c) Mustafa Tekir: Westfalenliga 1, Landesliga 1 und 2, Bezirksliga 4, 6
 - d) Gero Wittkemper: Bezirksliga 3
 - e) Klaus Overwien: Bezirksliga 7, 8, 10, 11, 12
11. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

X. Internationaler Vereinswechsel

1. Ein internationaler Vereinswechsel liegt vor, wenn ein*e ausländische*r Spieler*in von einem Verein eines anderen Nationalverbandes einen Vereinswechsel zu einem Verein des DFB vornimmt. Eine*m solche*n Spieler*in darf die Spielberechtigung für einen Verein des DFB erst erteilt werden, wenn der DFB vom abgebenden Nationalverband eine Bestätigung und eine Freigabe für den Vereinswechsel erhalten hat (Internationaler Freigabeschein).
2. Bis zur Ausstellung des Internationalen Freigabescheins ist es dem*der Spieler*in auf keinen Fall gestattet, Spiele für seinen neuen Verein zu bestreiten.
3. Wirkt in einem Pflichtspiel aller Spielklassen des FLVW ein solche*r ausländische*r Spieler*in mit, der*die für einen Verein des abgebenden Nationalverbandes noch eine Spielberechtigung besitzt und für den noch kein Internationaler Freigabeschein ausgestellt ist, so gilt mit dem Einsatz diese*s Spie-

lers*in ein Verfahren zur Überprüfung der Spielberechtigung als eröffnet, falls der aufnehmende Verein im Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung den letzten ausländischen Verein, für den diese*r Spieler*in noch eine Spielberechtigung besitzt, nicht angibt und dadurch die Erteilung einer Spielberechtigung als Erstaussstellung erwirkt.

4. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des internationalen Vereinswechsels: In allen Fällen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des internationalen Vereinswechsels hat der VFA als spielleitende Stelle über die spieltechnische Rechtsfolge zu entscheiden.
5. Als spieltechnische Rechtsfolge ist in der Regel festzulegen: Falls das Spiel gewonnen wurde oder unentschieden endete, wird es mit 0 Punkten und 0:2 Toren gegen die Mannschaft, die den Verstoß begangen hat, als verloren und für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet. Hatte die gegnerische Mannschaft ein günstigeres Ergebnis als 2:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet (§ 43 SpO/WDFV).

XI. Besondere Anweisungen für die SL

1. Keine SL ist berechtigt, von sich aus Spiele ohne Genehmigung des VFA zu verlegen (außer § 38 Abs. 2 SpO/WDFV kommt zum Tragen). Er darf jedoch, unter gleichzeitiger Mitteilung an den VFA einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze absetzen.
2. Die SL ist verpflichtet jegliche Art von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen (z. B. Abbrennen von Pyrotechnik, Spielabbrüche, usw.) über das DFBnet Modul Sicherheitsmeldungen zu erfassen.
3. Bei Bedarf kann von der SL die offizielle Anstoßzeit verändert werden, wenn die Platzbelegung und der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt werden – siehe auch Hinweis unter o.g. amtliche Anstoßzeiten.
4. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die SL nur dann vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen.
5. Die Verlegung eines Spiels ist nach I Ziff. 8 möglich.
6. Eine Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist möglich, wenn am Sonntag ein Spiel der 1. oder 2. Bundesliga in räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins stattfindet, und wenn der zuständigen SL mindestens 10 Tage vorher ein Spielverlegungsantrag im DFBnet dieses Heimvereins vorliegt. Das Spiel ist zeitnah neu anzusetzen und durchzuführen.
7. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
8. Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte, die nicht online erstellt wurden, beträgt zwei Jahre.

XII. Zuständigkeit der Bezirkssportgerichte in erster Instanz

Die Bezirkssportgerichte sind gemäß § 37 (4) der FLVW-Satzung in erster Instanz zuständig für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielbetrieb der Bezirksligamannschaften ergeben.

Die Zuständigkeit der einzelnen Bezirkssportgerichte im Herren- und Frauenbereich ist wie folgt geregelt:

Herren:

BSG 1: Bezirksliga 11 und 12

BSG 2: Bezirksliga 1 und 3

BSG 3: Bezirksliga 2 und 7

BSG 4: Bezirksliga 4, 5 und 6

BSG 5: Bezirksliga 8, 9 und 10

Frauen:

BSG 1: Bezirksliga 6

BSG 2: Bezirksliga 1

BSG 3: Bezirksliga 2

BSG 4: Bezirksliga 3

BSG 5: Bezirksliga 4 und 5

XIII. Sonderbestimmungen

Gemäß § 45 Abs. 2 SpO/WDFV wird für die Frauen-Kreis- und Bezirksligen sowie der Herren-Kreisligen B – D festgelegt, dass hier bis zu – fünf – Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

Grundsätzlich liegen sowohl die Vermarktungs- als auch die Übertragungsrechte für alle Spiele beim FLVW bzw. bei der FLVW Marketing GmbH.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.